

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.6005Z98
 betrieblich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
 synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
		Redaktionelle Änderungen im Gesamtdokument	Änderungen von Bezeichnungen und Zuständigkeiten, Beheben von Rechtschreibfehlern
2.3.2		<p><u>2.3.2 Eurobalisen für die automatische Transition (Balise B Transition)</u></p> <p><u>Auf der Grenzstrecke befinden sich 2 Eurobalisen zur automatischen Transition (Umschaltung Zugsicherungssysteme). Diese ermöglichen Triebfahrzeugen, die mit dem ETCS-System ausgestattet sind, den Übergang zwischen den beiden Systemen KVB und PZB ohne anzuhalten. Die Eurobalisen sind im Anhang 2 dargestellt.</u></p>	<p>Die Richtlinie 302 enthält Regelungen, die zwischen der DB InfraGO AG und den benachbarten Eisenbahninfrastrukturunternehmen vertraglich definiert werden. Anpassungsbedarf hieran ergibt sich häufig aufgrund von Anpassungen an der Infrastruktur (Baumaßnahmen bspw.), die nicht im Turnus der Erarbeitung unserer INB geplant und durchgeführt werden. Insbesondere wenn diese Maßnahmen durch das benachbarte EIU durchgeführt werden, haben wir nur bedingt Einfluss auf die Zeitschiene und nehmen daher unterjährige Änderungen der Richtlinie 302 zur Information der Zugangsberechtigten vor. Die Notwendigkeit einer unterjährigen Änderung ergibt sich aus § 19 Abs. 4 ERegG, nach dem die Nutzungsbedingungen „auf dem</p>

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.6005Z98
 betrieblich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
 synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
		<p style="text-align: center; opacity: 0.5; font-size: 2em; transform: rotate(-30deg);">zur Stellungnahme 07.04.2026 - 07.05.2026</p>	<p>neuesten Stand zu halten und bei Bedarf zu ändern“ sind. In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende unterjährige Änderungsbedarfe:</p> <p>Techn. Neuerung: Einbau Eurobalisen für Durchführung der automatischen Transition. Die Änderung betrifft den den französischen Teil der Grenzbetriebsstrecke. Die Änderung wurden seitens SNCF Réseau bereits vollzogen.</p> <p>Ohne eine vorläufige Inkraftsetzung dieser Regelungen würde eine wesentliche Beeinträchtigung der Regulierungsziele des § 3 Nr. 2 und 4 ERegG vorliegen. Eine Einführung nur im Rahmen des Regelverfahrens zu den INB 2028 würde dazu führen, dass die ZB das angepasste Verfahren nicht bereits ab dem 02.04.2026 anwenden können. Dieses harmonisierte Verfahren dient somit der Förderung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnmarkts.</p>

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.6005Z98
 betrieblich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
 synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2.3.3		<p><u>2.3.3 Störungen</u> <u>Bei einer Störung</u> <u>- einer KVB-Balise auf französischem oder</u> <u>deutschem Gebiet</u> <u>- einer Eurobalise auf französischem oder</u> <u>deutschen Gebiet</u> <u>- oder einer PZB-Streckeneinrichtung auf</u> <u>französischem Gebiet</u> <u>benachrichtigt der Tf den FdI Sarrguemines, der</u> <u>das Dokument mit dem Titel „Traitement et suivi</u> <u>des défaillances du KVB“ (Behandlung und</u> <u>Verfolgung von KVB-Störungen) vorgesehene</u> <u>Verfahren anwendet</u></p>	<p>Die Richtlinie 302 enthält Regelungen, die zwischen der DB InfraGO AG und den benachbarten Eisenbahninfrastrukturunternehmen vertraglich definiert werden. Anpassungsbedarf hieran ergibt sich häufig aufgrund von Anpassungen an der Infrastruktur (Baumaßnahmen bspw.), die nicht im Turnus der Erarbeitung unserer INB geplant und durchgeführt werden. Insbesondere wenn diese Maßnahmen durch das benachbarte EIU durchgeführt werden, haben wir nur bedingt Einfluss auf die Zeitschiene und nehmen daher unterjährige Änderungen der Richtlinie 302 zur Information der Zugangsberechtigten vor. Die Notwendigkeit einer unterjährigen Änderung ergibt sich aus § 19 Abs. 4 ERegG, nach dem die Nutzungsbedingungen „auf dem neuesten Stand zu halten und bei Bedarf zu ändern“ sind. In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende unterjährige Änderungsbedarfe:</p>

Beabsichtigte Änderungen - Ril 302.6005Z98
 betrieblich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
 synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
			<p>Techn. Neuerung: Einbau Eurobalisen für Durchführung der automatischen Transition. Die Änderung betrifft den den französischen Teil der Grenzbetriebsstrecke. Die Änderung wurden seitens SNCF Réseau bereits vollzogen.</p> <p>Ohne eine vorläufige Inkraftsetzung dieser Regelungen würde eine wesentliche Beeinträchtigung der Regulierungsziele des § 3 Nr. 2 und 4 ERegG vorliegen. Eine Einführung nur im Rahmen des Regelverfahrens zu den INB 2028 würde dazu führen, dass die ZB das angepasste Verfahren nicht bereits ab dem 02.04.2026 anwenden können. Dieses harmonisierte Verfahren dient somit der Förderung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnmarkts.</p>

zur Stellungnahme
07.04.2026 - 07.05.2026